

N i e d e r s c h r i f t

zur 12. öffentlichen Ratssitzung der Gemeinde Bergfeld am 13.10.23 – 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“

Anwesend:

Bürgermeisterin U. Düsterhöft
Ratsmitglied R. Michel
A. Herhut
M. Mietz
J.L. Mietz
N. Blass
P. Hilmer
J. Keil
M. Heine – fehlt krankheitsbedingt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Ratssitzung
4. Feststellung des Sitzverlustes Julian Keil
5. Nachrücker-Ersatzperson im Gemeinderat
6. Vertrag mit LSW 2024/25
7. Einvernehmensherstellung gem.§ 36 BauGB – J. Düsterhöft
8. Quartierskonzept
9. Anfragen Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt den Rat und die Einwohner.

Zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass der Rat frist- und formgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Rat genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

**Zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Ratssitzung
03.07.2023**

Der Rat genehmigt die Niederschrift einstimmig

**Zu TOP 4: Feststellung des Sitzverlustes für Herr Julian Keil und Verpflichtung
des Nachrückers Jens Kotschwar**

Die Bürgermeisterin gibt nachfolgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergfeld stellt durch Beschluss gemäß § 52 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Sitzverlust für Herrn Julian Keil fest.

Begründung:

Der Ratsherr Julian Keil zeigte mit Eingang vom 02.07.2023 schriftlich an, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte. Gemäß § 52 S. 1 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG hat die Verzichtserklärung für den Sitz schriftlich gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten zu erfolgen.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Gemeinderat zu Beginn der nächsten Sitzung die Voraussetzungen für den Sitzverlust durch Beschluss festzustellen.

Nach § 44 Abs. 1 NKWG (Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz) geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 auf die nächste Ersatzperson über. Herr Jens Kotschwar ist gemäß § 38 Abs. 2 NKWG die nächste Ersatzperson.

Er wurde nach § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung durch Zustellung darüber benachrichtigt, dass der Sitz auf sie übergegangen ist. Herr Jens Kotschwar hat gemäß § 40 Abs. 1 NKWG innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Benachrichtigung schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt. Dies erfolgte am 07.08.2023.

Nach Annahme der Wahl erfolgt die Einführung sowie die Verpflichtung durch die Ratsvorsitzende sowie die öffentliche Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterin bedankt sich beim Ratsmitglied J. Keil für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihm zum Abschied ein Geschenk

Zu TOP 5: Nachrücker/ Ersatzperson im Gemeinderat

Die Bürgermeisterin begrüßt Herrn Jens Kotschwar.

Herr Jens Kotschwar tritt als Ersatzmitglied für den zurückgetretenen Ratsherrn Julian Keil in den Gemeinderat Bergfeld ein.

Die Bürgermeisterin nimmt die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKOMVG vor, in dem Herrn Jens Kotschwar sich verpflichtet seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Sie nimmt die Pflichtbelehrung gemäß §§54 Absatz 3 in Verbindung §43 NKOMVG vor, in dem sie auf die ihm obliegenden Pflichten gemäß §§40 bis 42 NKOMVG (§40 Amtsverschwiegenheit, §41 Vertretungsverbot) hinweist. Nach §43 ist der Hinweis aktenkundig zu machen.

Der „Sitzübergang/ Mandatsübernahme – Kommunalwahl 2021“ wird beschlossen.

Mit der Verpflichtung in den Gemeinderat übernimmt Herr Jens Kotschwar das bisherige Mandat.

Zu TOP 6: Vertrag mit LSW 2024/25

Die Ratsvorsitzende informiert über die neuen Verträge, die den Ratsmitgliedern zur Information vorliegen.

Der Rat stimmt ab: einstimmig00

Zu TOP 7: Einvernehmensherstellung gem.§ 36 BauGB – J. Düsterhöft

Die Ratsvorsitzende verläßt zu diesem Pkt. den Rat. Ratsmitglied R. Michel übernimmt. Er berichtet über den Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses außerhalb der Gemeinde (Auf dem Kamp). Er selbst äußert sich kritisch: Wird eine Genehmigung für eine Person erteilt, dann würden ggf. ander Bürger der Gemeinde , die eine angrenzende Fläche hätten, ggf. auch Bauanträge stellen.

Der Rat diskutiert: Wenn gebaut wird, muss der Bauherr sich selbst um Abwasser, Wasser, Strom und Zuwegung kümmern.

Der Rat stimmt ab: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Genehmigt!

Zu TOP 8: Quartierskonzept

Ratsmitglied R. Michel übernimmt die Vorstellung:

Bei einem Quartierskonzept handelt es sich um erneuerbare Energien wie z.B.:

- Gebäudemodernisierung
- Fassadenbegünung
- Windkraft
- Solar
- E-Mobilität

- ein von der Gemeinde z.B. durch Windenergie betriebenes Blockkraftwerk, welches die angeschlossenen privaten Haushalte der Gemeinde mit Wärme und Strom versorgen würde.

Zuschuß: 90% - mind. 15.000€ - max. 350T€

Eigenanteil für Kummune maximal 10 %.

Der Rat ist einstimmig dafür einen Antrag zu stellen

TOP 9: Anfragen Ratsmitglieder

keine

TOP 10: Einwohnerfragestunde

1. U. Hundt: Bauplatz J. Düsterhöft / Genehmigung Zufahrt Feldmark?

Dazu das Ratsmitglied R. Michel: J. Düsterhöft muss dies selbst klären

2. U Hundt: Totholz – Ratje

Dazu die Bürgermeisterin: Sie kümmert sich

Ende der Ratssitzung 20.50 Uhr

gez. U. Düsterhöft

Bürgermeisterin

gez. E. Hilmer

Protokollführerin